

Die Bürgerstiftung – Die Entscheidung

Die Idee der Bürgerstiftung wird mit zunehmender Begeisterung in allen Teilen Deutschlands aufgegriffen. Immer häufiger wird sie aber, unter Vernachlässigung des vermögensbildenden Charakters einer Stiftung, ausschließlich als neue Organisationsform ehrenamtlichen Engagements herangezogen. Dies kann mitunter dazu führen, dass die gegründete Stiftung nur in sehr geringem Maße Zustiftungen zu ihrem Stiftungskapital erhält und dadurch nicht die erhoffte Lebensfähigkeit erlangt.

1. Der erste Schritt zur Gründung einer Bürgerstiftung ist daher eine generelle Machbarkeitsstudie, d.h. die Überprüfung der Machbarkeit in Ihrer Stadt oder Region. Hier geht es nicht um eine Studie mit wissenschaftlichem Anspruch, sondern um eine Einschätzung mit bereits zur Verfügung stehenden Mitteln. Viele Informationen erhalten Sie von der Kommune, vom Stadtmarketingverein, der Handelskammer etc. Die Kernfragen einer solchen Studie sind: Haben Sie die Menschen, das finanzielle Potential und die Begeisterung um eine Bürgerstiftung zu einem dynamischen Akteur in Ihrer Stadt oder Region werden zu lassen?
2. Der zweite Schritt ist dann die Entscheidung: Bevor Sie sich entscheiden eine Bürgerstiftung zu gründen, sollten Sie zwingend die Zielsetzung bzw. Motivation Ihrer Gruppe erforschen. Klären Sie, ob eine Stiftung tatsächlich die ideale Rechtsform für Ihr Anliegen darstellt oder ob Sie nicht durch die Gründung eines Vereins schneller und effizienter Ihr Ziel erreichen.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Rechtsform für Ihre Idee in Frage kommt, steht Ihnen die Initiative Bürgerstiftungen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung (Tel. 030.897 452 40). Oder informieren Sie sich direkt bei bestehenden Bürgerstiftungen hinsichtlich deren Erfahrungen. Die Adressen finden Sie unter „Beispiele“ auf www.buengerstiftungen.de.

Im Folgenden finden Sie Leitfragen für eine Machbarkeitsstudie und eine Übersicht als Entscheidungshilfe.

Leitfragen für eine Machbarkeitsstudie:

1. Identifizieren Sie den Nutzen, den eine Bürgerstiftung Ihrer Stadt bringen würde. Gibt es einen Bedarf für eine Bürgerstiftung? Ist zu erwarten, daß die Idee positiv aufgegriffen wird und ausreichend Bürgerinnen und Bürger sich mit Engagement einbringen werden?
2. Kann die Bürgerstiftung ausreichende Unterstützung (z.B. Kooperationen, Zuschuss zu Verwaltungskosten, Sachmittel?) erwarten von:
 - bestehenden Organisationen (z.B. Service Clubs wie Lions oder Rotary, Vereine, Stadtmarketing, Kommune, etc.),
 - Unternehmen und Gewerbetreibenden,
 - oder von potentiellen Stiftern.
3. Erstellen Sie eine Übersicht:
 - Ab welchem Gebiet hören die Menschen auf, sich mit Ihrer Stadt oder Region zu identifizieren? Identifizieren Sie Ihren Wirkungsbereich.
 - Lokale Analyse: Wie sieht das finanzielle Potential in Ihrem Einzugsbereich aus? Kommen grundsätzlich genügend Personen als mögliche Stifter/Zustifter in Frage? (Gesunder Mittelstand, Alleinstehende, Ausgewanderte etc.)
 - Welche Population/Region müssen Sie umfassen, um die Lebensfähigkeit der Bürgerstiftung sicherzustellen?
 - Ist es unter Umständen sinnvoller sich mit anderen Gemeinden zusammenzuschließen und eine regionale Bürgerstiftung zu gründen? Die einzelnen Gemeinden hätten dann jeweils unselbständige Stiftungen unter dem Dach der regionalen Bürgerstiftung.
4. Gibt es Mitbewerber? (Andere Bürgerstiftungen in Ihrem Einzugsbereich, kirchliche oder kommunale Gemeinschaftsstiftungen)
5. Gibt es einen harten Kern an Personen, die die Idee mit Begeisterung und Überzeugungskraft weitertragen können?
6. Gibt es einen Rechtsberater und einen Steuerberater, der die Gründungsinitiative in den ersten Jahren pro bono beraten wird?
7. Sammeln Sie Informationen über die drängendsten Probleme und Bedürfnisse vor Ort.
8. Standortanalyse: Wenn Sie alles in Betracht ziehen – hat Ihre Bürgerstiftung dann eine reelle Chance in 10 Jahren über ein substantielles Vermögen (mehrere Millionen Euro) und die gesicherte Finanzierung (Drittmittel) einer hauptamtlichen Stiftungsverwaltung zu verfügen?

Als Entscheidungshilfe beantworten Sie bitte die folgenden Grundsatzfragen.

<p>Liegt Ihr Schwerpunkt auf partizipativen Elementen, d.h. soll eine demokratische Willensbildung im Vordergrund stehen?</p> <p>Möchten Sie Menschen mit guten Ideen und Einsatzfreude zusammenbringen? Sollen die finanziellen Mittel eine nachgeordnete Rolle spielen?</p> <p>Soll die operative Projektarbeit im Vordergrund stehen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ja: Ideal ist hier der Verein. In der Mitgliederversammlung kann jedes Mitglied seine Vorstellungen und Ideen einbringen. Finanzielle Mittel werden nur für die zeitnahe Verwendung gesammelt. Kleinstbeiträge können so sinnvoll eingesetzt werden. ➤ Bedenken Sie: Bei der Bürgerstiftung ist die eigentliche Willensbildung mit der Stiftungsgründung abgeschlossen. Der in der Satzung von den Stiftern gesetzte Zweck steht auf Dauer fest. Es können nur noch im vorgegebenen Rahmen Entscheidungen hinsichtlich der Zweckverwirklichung getroffen werden. Die Stiftung kennt nur Stifter und keine Mitglieder! Eine demokratische Willensbildung ist bei dieser Rechtsform grundsätzlich nicht vorgesehen. Echte Beteiligungsmöglichkeiten bestehen grundsätzlich im Vorstand, Beirat/Kuratorium und den Fachausschüssen.
<p>Ist es Ihr Ziel, auf Dauer neues Stiftungskapital einzuwerben?</p> <p>Glauben Sie, dass Sie Stifter für ein Gründungskapital von ca. 150.000 Euro gewinnen können?</p> <p>Glauben Sie, dass Sie in einem Zeitraum von ca. 10 Jahren durch kleine und größere Zustiftungen ein Stiftungskapital in mehrfacher Millionenhöhe erreichen können?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ja: Die Bürgerstiftung ist die ideale Rechtsform für Sie. Die Bürgerstiftung verwirklicht ihre Zwecke durch die Erträge des Kapitals. Gründungsvoraussetzung ist, dass das Gründungskapital ausreicht, um die Arbeit der Stiftung aufzunehmen. Ob das Gründungskapital durch zahlreiche Kleinststiftungen oder durch einige größere Zuwendungen aufgebracht wird, ist dabei nebensächlich. Ideal ist allerdings eine gesunde Mischung aus großen und kleinen Beträgen um zu signalisieren, dass alle Bürgerinnen und Bürger angesprochen sind. ➤ Nein: Sie sind der Ansicht, Sie können einzelne Zuwendungen höchstens in der Höhe von bis zu 500,- Euro einwerben. Dann ist die ideale Form der Verein. Hier können/müssen die Spenden zeitnah für die Zweckverwirklichung verbraucht werden.